

Debatte im niedersächsischen Landtag am 8.09.2010 zum TOP

a) Nutzung des Grundwasserdargebots und Trinkwassergewinnung Norddeutschlands länderübergreifend abstimmen und regeln - Grundwasserentnahme in der Nordheide auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen Hamburg und Niedersachsen vereinbaren

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1936 - b) **Trinkwasserförderung an die Folgen des Klimawandels anpassen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1957 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2776 neu - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2807

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge in geänderter Fassung anzunehmen. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine Annahme der Anträge in einer anderweitig geänderten Fassung zum Ziel. Meine Damen und Herren, eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir kommen zur Beratung. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Somfleth zu Wort gemeldet. Bitte!

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wasser ist unstrittig eine lebensnotwendige Ressource für Mensch und Natur. In Niedersachsen, das im Vergleich zu anderen Bundesländern ein wasserreiches Land ist, werden rund 85 % des Trinkwassers aus dem Grundwasser entnommen. Andere Bundesländer - so auch die Freie und Hansestadt Hamburg - profitieren davon. Bis Ende 2004 ist in der Nordheide nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Hamburg und Niedersachsen 30 Jahre lang Trinkwasser für Hamburg gefördert worden. Nach Ablauf der Verwaltungsvereinbarung erhielten die Hamburger Wasserwerke von der damaligen Bezirksregierung Lüneburg die vorläufige Erlaubnis, nun bis zu 16 Millionen m³ Grundwasser nach Hamburg zu liefern.

Im August des vergangenen Jahres haben die Hamburger Wasserwerke beim Landkreis Harburg eine erneute wasserrechtliche Bewilligung auf Grundwasserentnahme in Höhe von 16,6 Millionen m³ pro Jahr beantragt. Dieser Antrag hat vor Ort heftige Kritik ausgelöst, vor allem wegen der hohen beantragten Fördermenge, wegen des Förderzeitraums von 30 Jahren und wegen der bereits erkennbaren ökologischen Auswirkungen der vorangegangenen Wasserentnahmen an den Oberläufen der Heidegewässer.
(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Somfleth, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schwarz hat eben schon darauf hingewiesen, dass es auf der rechten Seite des Hauses noch immer relativ laut zugeht. Wenn Sie das Thema Wasser nicht interessiert, dann können Sie die Gespräche draußen führen. Frau Somfleth, Sie haben das Wort.

Brigitte Somfleth (SPD):

Danke. - Mit unserem Entschließungsantrag zur Nutzung des Grundwasserdargebots und der Trinkwassergewinnung in Norddeutschland, den wir bereits im Dezember letzten Jahres in das Verfahren gegeben haben, haben wir die Landesregierung aufgefordert, sich bei der Frage der Trinkwasserversorgung für die Belange des Landes einzusetzen und tätig zu werden, und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einen sollte sie, wie bereits 1974, die Grundwasserentnahme in der Nordheide auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen Hamburg und Niedersachsen regeln. Zum anderen soll sie zusammen mit den norddeutschen Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen die Nutzung des Grundwasserdargebots und der Trinkwassergewinnung in Norddeutschland ländergrenzenübergreifend abstimmen und regeln; denn bekanntlich endet der Grundwasserkörper nicht an der Landesgrenze.

Nachdem wir im Januar dieses Jahres in der ersten Beratung unseres Entschließungsantrages im Umweltausschuss und bei Vor-Ort-Terminen der Fachpolitiker in der Region sowie bei der Anhörung zu diesem Antrag am 19. April noch große Einmütigkeit zeigten, dass z. B. eine notwendige Reduzierung der Fördermenge nötig wäre und dass die Verkürzung der Vertragsdauer deutlicher ausfallen müsste, kamen mit der Sommerpause die große Ernüchterung und die Kehrtwende bei den Regierungsfractionen. In einem Änderungsantrag der Regierungsfractionen hieß es dann zu den wichtigen Punkten lediglich, dass auf eine geringere als die beantragte Fördermenge hinzuwirken sei, ohne zu erläutern, wo diese liegen solle, dass es, entgegen der anders lautenden Bekenntnisse vom Frühjahr, beim Förderzeitraum von 30 Jahren bleiben solle und dass lediglich der Wasserbedarf alle zehn Jahre überprüft und dem nachgewiesenen Bedarf angepasst werden solle. Sollte etwa dann, wenn das nachgewiesen ist, von Hamburg auch eine Erhöhung der Fördermenge möglich sein? Das habe ich mich ganz erschrocken gefragt, als ich Ihren

Änderungsantrag gelesen habe. Der Gipfel war für mich die Formulierung, dass die Hamburger Wasserwerke einen finanziellen Beitrag im Sinne eines freiwilligen Engagements für den Grund- und Oberflächenschutz für die betroffenen Regionen entrichten sollen. Diese Aussage kann nur jemand machen, der die Hamburger Pfeffersäcke nicht kennt;
(Norbert Böhlke [CDU]: He, he, he!)

denn die Interessen der Hamburger Pfeffersäcke enden dort, wo der Stadtstaat Hamburg endet. Da können Sie mit Bitten relativ wenig machen. Da bei den Regierungsfractionen bei der ersten Umweltausschusssitzung nach der Sommerpause keine Bereitschaft zu erkennen war, ihren Änderungsantrag mit den Anträgen der Fraktionen der SPD und der Grünen abzustimmen und möglichst doch noch den breiten Konsens herzustellen, den es noch im Frühjahr gegeben hat, konnten wir keine andere Entscheidung treffen, als diesen weichgespülten Änderungsantrag abzulehnen, der die Interessen der Region unseres Erachtens mit Füßen getreten hat. Auch mein Hinweis darauf, dass es im Landkreis Harburg doch einen großen Konsens gibt, konnte die Umweltpolitiker der Regierungsfractionen nicht zu einer Sinnesänderung veranlassen. Erst der ganz energische Einsatz des Kollegen Schönecke - seines Zeichens Erster Stellvertreter der Landrat im Landkreis Harburg - hat dazu geführt, dass wir uns noch einmal zusammengesetzt und es in ganz intensiven Gesprächen geschafft haben, dass der Änderungsvorschlag noch einmal überarbeitet wird. Ich gebe zu: Das ist ein Minimalkonsens. Ich bedaure auch sehr, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Änderungsantrag nicht schon vor der letzten Sitzung des Umweltausschusses, sondern als Tischvorlage vorgelegt hat, um zu zeigen, dass Niedersachsen in dieser für die Heideregion so wichtigen Frage wirklich mit einer Zunge spricht und Hamburg gegenüber eine starke Position zeigt.

Auch wenn es nur ein Minimalkonsens ist, so denke ich dennoch: Wir haben einige wichtige Sachen aufgenommen. Ich hoffe, dass auch im Landkreis Harburg die noch laufenden Verhandlungen zu einer guten Entscheidung für die Region und für die Trinkwassergewinnung in der Heide führen. Schönen Dank.
(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist der eben schon gelobte Herr Schönecke von der CDU-Fraktion. (Beifall bei der CDU)

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Mit trockenen Füßen durch den Bach“ - so titulierte der *Winsener Anzeiger* eine Arbeitskreissitzung, die der Arbeitskreis der Mitglieder des Umweltausschusses von der CDU und der FDP im Landkreis Harburg durchgeführt hat. Wir haben in der freien Natur im Quellgebiet der Este, Herr Schostok - im Quellgebiet der Este, also bei uns im Wahlkreis -, in 1,50 m Tiefe einen trockenen Quellfluss vorgefunden.
(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, vielleicht warten Sie einen Moment! - Jetzt ist es auf der linken Seite etwas laut. Vielleicht können auch dort die Gespräche eingestellt werden, um Herrn Schönecke zuzuhören. - Herr Schönecke, bitte!

Heiner Schönecke (CDU):

Seit Anfang der 70er-Jahre bezieht Hamburg Trinkwasser aus der Nordheide. Haben die Hamburger nun daran Schuld, dass der Quellfluss der Este in diesem Bereich trockengefallen ist? Haben wir mit unseren Wasserförderungen daran Schuld? - Man muss aber sagen: Die Hamburger haben davor ihr Wasser zum Teil aus der Elbe bezogen. In den 70er-Jahren war es nun leider so, dass in einem anderen Gebiet unseres Landes, nämlich in der sozialistischen DDR, ohne Ende in diese Elbe verklappt wurde. Die Hamburger konnten ihr Trinkwasser zu dieser Zeit nicht mehr aus der Elbe gewinnen. Damals hatten wir also akute Trinkwassernot. Man hat damals 37 Millionen m³ pro Jahr beantragt. 1979 ist der Vertrag, von dem Frau Somfleth eben schon berichtet hat, schließlich abgeschlossen worden: 25 Millionen m³ jährlich über 30 Jahre. 15 Millionen m³ wurden dann jährlich gefördert.

Seit 2009 sind es 16,6 Millionen m³, wieder auf 30 Jahre - so lautet der Antrag heute. Die Prämisse des Landkreises war immer: So wenig wie möglich und so viel wie unbedingt nötig. Wasser ist ein kostbares Gut und Grundwasser noch viel mehr. Das weiß jeder, der sich damit beschäftigt. 50 bis 500 Jahre braucht es, um dieses Wasser in der Erde wachsen zu lassen. Und dann verdient Hamburg an diesem Wasser aus der Nordheide. Das ist eine Geschichte, die es früher in dieser Art nicht gegeben hat. Hamburg verkauft dieses Wasser in Teilen weiter und verdient daran nicht schlecht. Frau Somfleth, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen: In dieser wieder heißen Diskussion im Landkreis Harburg haben SPD und Grüne zwei Anträge auf den Weg gebracht. CDU und FDP haben sich öffentlich dazu erklärt. Der vom Harburger Kreistag gefassten Resolution wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Dass diese Petition hier im Landtag Unterstützung findet mit dem Ziel, dass die Position des Landkreises Harburg gestärkt wird, ist der ganz große Wunsch des Landkreises Harburg. Die wesentlichen Punkte aus diesem Katalog hat Frau Kollegin Somfleth hier bereits richtig dargelegt. CDU, FDP und SPD werden diesem gemeinsamen Antrag heute zustimmen. Die Grünen mögen es verzeihen - deshalb noch einmal ein kurzer Hinweis zu Ihrem Änderungsantrag, Herr Wenzel : Wenn man einen Schnellschuss macht, macht man natürlich auch klassische Fehler. So kann Ihr Antrag gar nicht verabschiedet werden.

Wozu bedarf es denn noch einer neutralen Wasserprognose, die im Landkreis Harburg im Laufe dieses Genehmigungsverfahrens erstellt werden muss, wenn Sie schon einmal so by the way festlegen, dass 13,5 Millionen m³ genug sind? Dann sollen von dieser genehmigten Menge auch wieder noch 20 % abgezogen werden. Begründet wird das von Ihnen wie folgt: Hamburg hat ja schon einmal weniger gebraucht, hat schon einmal 13,5 Millionen m³ aus der Nordheide bezogen. Herr Wenzel, dann muss man aber auch einmal ein bisschen genauer nachforschen und danach fragen, woran das im Jahr 2008 gelegen hat. Das lag an technischen Problemen bei Hamburg Wasser. Die konnten dieses Wasser damals wegen der Arbeiten am Finkenwerder Knoten nicht transportieren. Alle Nutzer bei uns im Landkreis Harburg müssen sich auf ihre Genehmigungen verlassen können. Das gilt nicht nur für Hamburg Wasser, sondern auch für unser Wasser, das wir dort fördern. Genauso gilt dies aber auch für die Landräte. Deshalb wird es nicht so gehen, wie Sie annehmen, dass nämlich der Landrat des Landkreises Harburg den Hamburgern im Jahr 2030 nach Ablauf der nächsten Genehmigung den Wasserhahn zudreht. Allerhöchstens kann es so sein, dass im Rahmen konkreter rechtlicher Abläufe ein neues Verfahren eröffnet wird; denn es geht nicht um grünes Wasser, nicht um rotes Wasser, auch nicht um gelbes oder schwarzes Wasser, sondern um unser Wasser. Vielen Dank. (Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FPD-Fraktion spricht nun Herr Dr. Hocker.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heiner Schönecke hat eben schon darauf hingewiesen, welchen Eindruck unser Arbeitskreis gewonnen hat, als wir den Landkreis Harburg bereist haben. Die Ängste sind nicht aus der Luft gegriffen. Das haben wir bei unserer Bereisung der Nordheide im April erkennen können. Wahrscheinlich ist allen Abgeordneten wie auch uns beiden noch sehr gut im Gedächtnis, wie wir die Este trockenen Fußes durchquert haben, weil dieser Fluss in der Nordheide in den vergangenen Jahren wie auch im Frühjahr 2010 trockengefallen ist mit der Folge, dass das Flussbett inzwischen sogar zuzuwachsen beginnt. (Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, und keine Konsequenzen!)

Im Rahmen unserer Bereisung haben wir darüber hinaus erfahren, dass ein großer Teil der Messstellen zur Kontrolle des Grundwasserspiegels schon seit einigen Jahren nicht mehr funktioniert, sodass eine effiziente Kontrolle des Grundwasserspiegels somit gar nicht mehr möglich ist. Um die Umwelt und die Natur sowie die Interessen der Landwirtschaft, vor allem aber auch die Menschen in der Nordheide vor einer übermäßigen Absenkung des Grundwasserspiegels zu schützen, muss dieses Überwachungsmanagement umgehend wieder installiert werden. Um ab sofort eine zu umfangreiche Grundwasserförderung zu vermeiden, sieht unser Entschließungsantrag vor, dass außerdem alle zehn Jahre die Genehmigung zur Förderung überprüft und die Fördermenge, die insgesamt 16,6 Millionen m³ nicht überschreiten darf, an den jeweils aktuellen Bedarf der Stadt Hamburg angepasst wird. Das allein reicht uns aber nicht aus. Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass die Hamburger Wasserwerke einen Beitrag zum Grund- und Oberflächenwasserschutz in der Region entrichten. Außerdem sollen sie zusätzlich für etwaige Schäden, die trotz dieser Überprüfung entstehen können, Ausgleichszahlungen leisten müssen.

Dass es schließlich und endlich gelungen ist, einen fraktionsübergreifenden Antrag zu formulieren, freut mich sehr. Ich hätte es aber - um ehrlich zu sein, Frau Somfleth - begrüßt, wenn dies schon nach der vorletzten und nicht erst nach der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz hätte erfolgen können. (Zuruf von Brigitte Somfleth [SPD])

Wenn die SPD unseren Antrag nach monatelangen internen Beratungen erst mit lautem Getöse ablehnt, um ihm nach der Änderung von Marginalien dann doch noch zuzustimmen, dann hat das für mich viel damit zu tun, dass man mit der ursprünglichen Ablehnung im Wahlkreis Aktivität demonstrieren musste, ohne dass auch aus Sicht der Sozialdemokraten substanziell noch viel geändert werden musste.

Ich möchte aber im wahrsten Sinne des Wortes kein Wasser in den Wein gießen, und die Freude über die breite Unterstützung überwiegt auch bei mir, auch wenn leider diese Extrarunde gedreht werden musste. Ich lade die Grüne-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE herzlich ein, sich ebenfalls noch einen Ruck

zu geben, um in dieser für die betroffenen Landkreise so wichtigen Frage eine noch größere Einigkeit des Niedersächsischen Landtags zu demonstrieren. Danke.
(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Herzog. Bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Antrag Boliviens wurde im Juli der Anspruch auf reines Trinkwasser in die allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufgenommen - kein Rechtsanspruch, aber immerhin ein erster Schritt.
(Beifall bei der LINKEN)

Niedersachsen ist ein wasserreiches Land, und über den Vorrang der Nutzung von Wasser zum Trinken wird es hier im Landtag keinen Dissens geben, selbst wenn das ein Linker sagt. Diese Gemeinsamkeit endet aber mit Sicherheit dort, wo es um die Verteilung und die Zukunftssicherheit geht. Gemerkt haben inzwischen auch Herr Bäumer, Herr Langspecht und Herr Hocker, dass die Trinkwasserförderung und die Lieferungen nach Hamburg Auswirkungen auf das Grundwasseraufkommen und auf Oberflächengewässer haben.

Fakt ist: Es gibt mehrere begrenzende Randbedingungen für die Wasserförderung. Erstens nenne ich die zunehmende Nitratbelastung. Die Hälfte des niedersächsischen Grundwassers ist stark belastet, mit zunehmender Tendenz. Sie erinnern sich noch an unsere Debatte über den Meeresschutz und die ungebrochene Überdüngung der Gewässer.

Zweitens gibt es in Norddeutschland aufgrund der Ablaugung der Salzstöcke Salz im Grundwasser. Drittens wird der Klimawandel dazu führen, dass mit der bis 2100 um ca. 3° C erhöhten Temperatur die Verdunstung steigt, trockenere Sommer und Starkregenereignisse Probleme bereiten und insgesamt die von der Landwirtschaft benötigten Berechnungsmengen eklatant ansteigen werden. Lesen Sie dazu die Studie des LBEG. Dessen Fazit lautet: Die benötigte Berechnungsmenge wird in den kommenden 90 Jahren um ca. ein Drittel steigen, Nutzungskonflikte werden sich verstärken.

Meine Damen und Herren, natürlich soll Hamburg beliefert werden. Der vorliegende Antrag ist aber mangelhaft. Weder ist der Bedarf nachgewiesen, noch gibt es belastbare Untersuchungen ortsnaher Alternativen. Dazu gehören zuallererst Einsparungen z. B. bei der gewaltigen Verschwendung für die Grünanlagenbewässerung.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ebenso gehören dazu die Nutzung eigener Potenziale und die mögliche Aufbereitung von Elbwasser. Es werden von hanseatischer Seite ausschließlich betriebswirtschaftliche Gründe ins Feld geführt. Das dient nicht dem langfristigen Allgemeinwohl. Hier gilt es niedersächsische Interessen zu wahren, z. B. der Waldnutzer. Dementsprechend eindeutig sind dann auch die Stellungnahmen der betroffenen Kommunen, z. B. der Stadt Schneverdingen und des Landkreises Harburg. Deren Beschlüsse mit Forderungen nach Zehnjahreslaufzeiten, einer Mengenreduzierung und einem Bedarfsnachweis konnten Sie von CDU und FDP sich im April noch populistisch anschließen. Aber wieder einmal nach dem Motto „Was schert mich mein Geschwätz von gestern?“ mussten Sie den Antrag der Grünen und den Ursprungsantrag der SPD ausbremsen, die sehr sinnvolle Ansätze beinhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider, Herr Langspecht, ist die SPD auf Ihren verwässerten Antrag mit minimalen Änderungen eingeschwenkt. Sie fordern eben keine Beweislastumkehr für Schadensregulierung, keine länderübergreifenden Konzepte mehr, keine klimaschutzangepasste Entnahmereduzierung, keine staatsvertragliche Regulierung und lassen Konflikte bewusst ungenannt. Das nenne ich Angsthasenpolitik, die Hamburg jede Motivation nehmen wird, seinen Wasserverbrauch zu senken, geschweige denn noch einmal über die Lübeck-Lieferung nachzudenken. Das alles wird trotz der vielfältigen Appelle von Linken und Grünen, vieler Verbände und Kommunen wieder einmal - zum Schaden niedersächsischer Interessen und der Umwelt - übers Knie gebrochen. Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schönecke, Sie sind doch auch Landwirt. Von daher glaube ich, dass dieser Beschluss unter den Landwirten in den kommenden Jahren noch für einige Diskussionen sorgen wird. Die Landesregierung selbst hat wiederholt öffentlich festgestellt, dass als Folge des Klimawandels mit einer geringeren Grundwasserneubildungsrate zu rechnen ist, dass die Niederschlagsmengen im Winter höher und im Sommer während der Vegetationsperiode niedriger ausfallen werden. Wir erleben gerade ein solches Jahr, in dem das besonders deutlich ist. Die Landesregierung hat auch entsprechende Forschungsprojekte in Auftrag gegeben. Sie beteiligt sich an der Klimafolgenforschung, wie z. B. an dem EU-Projekt „No Regret“ oder dem Projekt „KLIMZUG-NORD“. Das LBEG - Herr Herzog hat es eben auch erwähnt - hat 2009 in einer Studie festgestellt, dass gerade die Landwirtschaft im Nordosten Niedersachsens in Zukunft einen erheblich höheren Beregnungsbedarf haben wird. Schon heute werden Kartoffeläcker und Wiesen beregnet. Vor einigen Jahren war das noch völlig unvorstellbar. Selbst den Mais hätte man in diesem Sommer bewässern müssen, damit er wächst. Wir werden und können damit rechnen, dass die Maisernte in diesem Jahr so niedrig ausfallen wird, dass Schwierigkeiten zu erwarten sein werden, die Biogasanlagen an jeder Stelle in Niedersachsen mit der notwendigen Biomasse zu versorgen. Auf jeden Fall wird der Preis für Maissilage in die Höhe schnellen. Die Landwirtschaftskammer erprobt auf ihrem Versuchsgut bei Uelzen den Anbau einer äthiopischen Hirseart mit hoher Trockenresistenz. Neue Bewässerungstechniken für die Landwirtschaft werden ebenfalls erprobt. Vor diesem Hintergrund, Herr Schönecke, ist es völlig unverständlich, den Hamburger Wasserwerken eine Genehmigung für mehr als zehn Jahre erteilen zu wollen und Förderrechte in einer Höhe zu vergeben, die die Anforderungen des Klimawandels nicht berücksichtigen. (Beifall bei den GRÜNEN)

Der Antrag der „Großen Koalition“ beinhaltet warme Worte, die die Landesregierung am Ende aber zu nichts verpflichten und Hamburg sogar noch eine höhere Trinkwasserförderung in Aussicht stellen als die beantragten 16,6 Millionen m³. Dort ist nämlich ein Klimaschutzzuschlag - man höre: *Aufschlag* - vorgenommen worden, mit dem man dann auf 16,6 Millionen m³ kommt. Das verstehen die Bürgerinnen und Bürger der Südheide nicht. Notwendig ist genau das Gegenteil. Hamburg hat eigentlich nur 14,4 Millionen m³ beantragt. Notwendig ist nicht ein Klimaschutzzuschlag, wie er von Niedersachsen oder vom Landkreis Harburg bisher gefordert wird, sondern notwendig ist ein Klimaschutzabschlag bzw. eine Berücksichtigung der Wetterveränderungen, die es ganz offensichtlich gibt. Von daher sollte man hier an dieser Stelle wirklich sicherstellen, dass wir in Zukunft nicht Überraschungen erleben.

Klar ist: Die Hamburger brauchen das Wasser aus der Nordheide. Aber wir müssen das mit Augenmaß machen. Und wir müssen die Veränderungen klimatischer Art, die sich hier in den letzten Jahren ergeben haben, ausreichend berücksichtigen und da genügend Steuerungsmöglichkeiten haben. Es gäbe hier eine Möglichkeit, zu einer gemeinsamen Linie zu kommen. Wir waren da gar nicht weit auseinander. Herr Bäumer weiß das. Deswegen ist es schade, dass es uns nicht gelungen ist, am Ende auf eine Linie zu kommen. Wir wären dazu bereit gewesen. Wir werden aber dem Vorschlag von CDU, FDP und SPD nicht zustimmen, sondern halten unseren Ansatz ganz eindeutig für den besseren. Ich danke Ihnen. (Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Tanke von der SPD hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte!

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Stefan Wenzel, der Änderungsantrag der Grünen ist ja in den Nrn. 3 bis 6 inhaltsgleich mit dem, was wir vorgelegt haben, sodass wir über die Nrn. 1 und 2 miteinander reden müssen. Dazu sage ich mal: Die Grünen sichern der Stadt Hamburg auch zu, über den Genehmigungszeitraum hinaus Grundwasser zur Versorgung zu liefern, und zwar unter bestimmten Bedingungen. Jetzt komme ich mal zu dem, was wir sagen. Wir sagen: Ja, wir liefern der Stadt Hamburg auch Grundwasser und haben dafür bestimmte Kriterien eingebaut. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, dass das unter Berücksichtigung der Grundsätze der Nachhaltigkeit und des nachgewiesenen Bedarfs angepasst wird. Genau der Punkt der Nachhaltigkeit war für uns wesentlich. Deswegen, Herr Dr. Hocker, führte das nicht zu einer schnellen Einigung mit Ihnen. Ich glaube, dass genau darüber die Forderungen der Grünen abgedeckt sind. Aber ich vermute, dass sich die Grünen hier mit einem eigenen Antrag der sachlich richtig geregelten Grundwasserentnahme verschließen wollen. Ich will auch darauf hinweisen, dass es - das steht ja auch unter Nr. 1 in dem Änderungsantrag der Grünen - eine neutrale Bedarfsprognose im Auftrag des Landkreises Harburg geben soll. Dadurch ist die Wasserentnahme entsprechend orientiert. Alles zusammen bietet unser Beschluss heute dem Landkreis Harburg, glaube ich, genügend Rückhalt, eine richtige, vernünftige und nachhaltige Vereinbarung mit der Stadt Hamburg zu schließen. Vielen Dank. (Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wenzel möchte erwidern. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Tanke, ich will kurz antworten. Der Zeitraum, über den wir reden, umfasst sechs Legislaturperioden. In dem Antrag steht die Zahl „weniger als 16,6 Millionen m³“. Das ist uns einfach zu viel Spielraum für die Landesregierung. Die Landesregierung hat in den letzten Monaten auch nicht gezeigt, dass ihr hier an voller Transparenz in Bezug auf die jeweiligen Verhandlungsstände gelegen ist. Wir haben von den Hamburger Wasserwerken mehr Informationen bekommen als von Herrn Sander.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Wenzel, Sie hätten im Ausschuss jede Frage stellen können! Jede Frage wäre beantwortet worden!)

Wir haben der Landesregierung z. B. die Frage gestellt, welche objektiven Schäden in der Vergangenheit nachgewiesen worden sind. Darauf habe ich dermaßen ausweichende Antworten bekommen, Herr Thiele, dass ich das schon für merkwürdig halte. Ich will hier ja nicht ein neues Fass aufmachen. Sie alle wissen, wie weit wir bei dem Thema auseinander liegen. Wir haben gesagt: Zehn Jahre und Bereitschaft zu Verlängerung ist richtig. Das ist unser Vorschlag. Vielleicht haben Sie da zu Ihrem Minister mehr Vertrauen. Wir haben das eben nicht. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat sich Herr Minister Sander zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt es, dass es von den Regierungsfractionen und von der SPD einen Antrag gibt, weil wir in der Frage der Wasserentnahme in der Nordheide zu einem unter fachlichen Gesichtspunkten eindeutigen Ergebnis gekommen sind. Sie wissen genau, dass es ein zweigeteiltes Verfahren ist. Der Landrat oder seine untere Wasserbehörde werden das Genehmigungsverfahren für die beantragten 16,6 Millionen m³ durchführen. Das Land hat bereits mit den Hamburger Wasserwerken - aber vielleicht können Sie, Herr Wenzel, uns da auch noch politisch unterstützen; Sie haben ja gute Verbindungen nach Hamburg - über Aspekte verhandelt - das sind ganz wesentliche Aspekte -, die nicht im Wasserrechtsverfahren abzuhandeln sind. Dazu gehört z. B. die von Ihnen genannte Überprüfung alle zehn Jahre. Es ist also nicht richtig, wenn Sie sagen, die Landesregierung kümmert sich nicht um die Sache, sondern unsere Forderung ist ganz klar, das alle zehn Jahre zu überprüfen.

Ich bedauere eigentlich, dass Sie bei dieser so sachlichen Diskussion aufgrund Ihres Änderungsantrages, der ja lediglich beinhaltet, dass Sie bezweifeln, dass das Wasserdargebot in der Nordheide durch den Klimawandel ausreichend ist. Da müssen Sie dann schon Beweise bringen. Unsere Fachleute sagen mir und sagen auch der Mehrheit - die Mehrheit hat das übernommen -, dass Ihre Befürchtungen nicht gerechtfertigt sind.

Insofern sehe ich zumindest zum jetzigen Zeitpunkt keine Probleme bei der Wasserversorgung. Wenn Sie das Gebiet der Nordheide und den Uelzener Raum gegenüberstellen, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass man diese beiden Gebiete allein schon aufgrund der verschiedenen geologischen Gegebenheiten von der Wasserversorgung her nicht vergleichen darf.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: So ist das!)

Insofern war das etwas unzulässig. Aber ich gehe mit Ihnen ja wie immer freundlich um. Deswegen will ich Ihnen das auch nicht vorwerfen. Wir können uns gerne fachlich darüber unterhalten. Sie haben ja erwähnt, dass die Landesregierung Gutachten in Auftrag gegeben hat, u. a. um herauszufinden, warum Heideflüsse wie z. B. die Este trockenfallen. Wir werden natürlich insbesondere vor dem Hintergrund der Interessen der Waldbesitzer in der Nordheide darauf achten müssen, dass eine Waldumwandlung stattfindet. Ich stimme Ihnen zu - und da muss ich allen Beteiligten recht geben, auch wenn ich nicht so weit gehe wie Frau Somfleth -: Mit den Hamburgern zu verhandeln, ist nicht ganz einfach. Damit haben schon alle ihre Erfahrungen gemacht. Zum Beispiel zum Thema Elbvertiefung könnte ich in diesem Zusammenhang einiges sagen.

Aber ich glaube, Sie müssen die Landesregierung daran messen, was sie in den Verfahren noch zusätzlich heraushandelt. Und es muss einiges herausgehandelt werden. Unsere Fachleute sind dabei auf einem guten Weg mit den Hamburger Wasserwerken. Und wenn das dann noch politisch unterstützt wird, können wir,

glaube ich, zufrieden sein. Wir haben ja auch eine gewisse Verpflichtung, Nachbarschaftshilfe für die Hamburger zu leisten. Auch das muss man in gewisser Weise einsehen. Ob allerdings die Verkäufe nach Lübeck für die Bevölkerung in diesem Raum immer einsichtig sind, weiß ich nicht. Aber wenn das nicht so ist, dann liegt das natürlich auch daran, dass die Hamburger Wasserwerke insbesondere in der Vergangenheit eine Bereitschaft zur Transparenz und zur Diskussion haben vermissen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Und was machen Sie dagegen? - Kurt Herzog [LINKE]: Sie lassen sich das gefallen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich komme jetzt zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2807 und im Fall von dessen Ablehnung anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2807 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen daher nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die Anträge der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1936 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1957 in der dort empfohlenen Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 01511 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt ebenfalls um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen. Meine Damen und Herren, damit haben wir den Tagesordnungspunkt erledigt.